

but first,

Das Metanarrativ: Migration

Denkanstöße aus Sicht der außerschulischen (Jugend-)Bildung

Menschenrechtsbasierte Jugendarbeit oder menschenrechtsorientierte Jugendbildung ist auch Thema der Jugendbildungsstätten. Hier geht es um den Gewinn von Handlungskompetenz in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft, aber auch um Differenzierungen von Konfliktfeldern mit Jugendlichen und der Bedeutung von Selbstreflexion. Was genau darunter zu verstehen ist, und was Postmigration damit zutun hat, erklärt der Bildungsreferent Christian-Friedrich Lohe von der Europäischen Jugendbildungsstätte:

Am internationalen „Tag der Menschenrechte“ am 10. Dezember 2013 [verkündete der damals amtierende amerikanische Präsident Barak Obama](#): „Vor 65 Jahren kamen Delegierte aus der ganzen Welt zusammen, um die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu verabschieden und damit die Vorstellung zurückzuweisen, die Sehnsüchte des Einzelnen hätten sich den Launen von Tyrannen und Kaiserreichen unterzuordnen, und das Recht jedes Einzelnen auf Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz zu bekräftigen. Am Tag der Menschenrechte und in der Woche der Menschenrechte sind wir nicht nur entschlossen, diese Ideale zu würdigen, sondern auch, uns in unserer Zeit für sie einzusetzen.“

Drei Jahre später lässt sich mit einem Blick in die Tagespresse festhalten, dass hier noch großer Handlungsbedarf herrscht. Ob die Situation der Opposition in der Türkei, der Ausschluss Russlands aus dem UN-Menschenrechtsrat oder der so genannte Umgang mit dem Drogenproblem auf den Philippinen^[1] –

Menschenrechtsverletzungen geschehen weltweit und das trotz der Tatsache, dass alle genannten Staaten der UN-Menschenrechtserklärung zustimmten. Und selbst in den USA klafft mit dem nicht geschlossenen Gefangenenlager „Guantanamo“ nur eines von vielen Löchern. Zudem zwingen ökonomische, ökologische, politische oder zivilgesellschaftliche Krisen immer mehr Menschen, ihre Heimatregionen zu verlassen, um in anderen Regionen Zuflucht zu finden.

Migration ist Bestandteil der deutschen Gesellschaft

Demnach ist Migration ein signifikanter Bestandteil auch der deutschen Gesellschaft und das nicht erst, seit dem

von „Flüchtlingskrisen“ oder gar entsprechenden „Wellen“ die Rede ist. Die Perspektive hat mittlerweile auch die breite Öffentlichkeit erreicht.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, hat schon die Süßmuth-Kommission Anfang der 2000er festgestellt. Vereinfacht ließe sich ausdrücken, es existiert eine Gesellschaft, die historisch durch Migration geprägt ist und deren anhaltende Diskurse, d.h. die Beschäftigung mit Migration, zusehends zum gesellschaftlichen Querschnittsthema werden. Eine Broschüre des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BaMF) von 2016 mit dem Titel „[Deutschland Einwanderungsland.](#)“ Doch was hat das mit Jugendarbeit zu tun? Welche Rollen spielen dabei Menschenrechte? Was heißt diesbezüglich Menschenrechtsbildung und worauf sollte sie achten? Diese Fragen sollen anhand des Konzeptes der „postmigrantischen Gesellschaft“ umrissen werden.

Was heißt „postmigrantische Gesellschaft?“

Unter dem Titel „Deutschland postmigrantisch. Gesellschaft, Religion, Identität“ sind seit 2014 drei Studien erschienen, die die aktuellen Fragen von Zugehörigkeit und Ausschluss gesamtgesellschaftlich analysieren und diskutieren. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die Datenerhebung über Telefoninterviews zwischen 2013 und 2014 stattfand, also bevor die Fluchtthematik den gesellschaftlichen Diskurs beherrschte. Eine eventuelle Überinterpretation aufgrund der Prominenz des Themas „Flucht“ ist ausgeschlossen. Das macht die mittlerweile veröffentlichten Ergebnisse meines Erachtens besonders interessant – auch für die Jugendarbeit. Ohne hier auf alle Ergebnisse eingehen zu können, sei exemplarisch Folgendes hervorgehoben:

Omnipräsenz des Migrantischen

„In postmigrantischen Gesellschaften kommt es zu einer Omnipräsenz des Migrantischen. Das Thema Migration in Form von Ein- und Auswanderung, aber auch als bewertende und zuschreibende Zuordnungskategorie ist in der politischen und gesellschaftlichen Beschreibung des Landes allgegenwärtig [sic] geworden;

Migration hat sich zu einem gesellschaftsstrukturierenden Metanarrativ entwickelt (im Sinne von „Übererzählung“, C.-F.) entwickelt, das vielfach als allgemein erklärende Kategorie herangezogen wird.“ (...) In postmigrantischen Gesellschaften werden Minderheitenrechte und -positionen offensiver ausgehandelt sowie Fragen nach nationaler Identität, Zugehörigkeiten, Privilegien und Repräsentationen neu gestellt. (...) Stichworte der postmigrantischen Gesellschaft wären in diesem Sinne Aushandlung, Antagonismus und Ambivalenz – weniger, wie man zunächst in den Begriff hineinlesen könnte, eine utopische Gesellschaftsstruktur, die Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von Herkunft überwunden haben könnte.“[\[2\]](#)

Aushandlung – Neuverteilung -Erschütterung

Mit anderen Worten handelt es sich dabei um die Suche nach Orientierung in von globalen Zusammenhängen und komplexen Verstrickungen geprägten Zeiten und keineswegs um eine rosarote, konfliktfreie Zukunftsgeschichte. Aushandlung bedeutet immer die Neuverteilung bzw. Umverteilung von Macht und die Erschütterung von „Normalität“.

Konkret heißt das: Wer sind „wir“? Wer die „anderen“? Wer gehört dazu und wer nicht? Was bedeutet für mich Identität? Was bedeutet Macht und Partizipation? Darüber hinaus stellt die Studie Kategorien infrage, die möglicherweise eher stigmatisieren als weiterhelfen. Offensiv fragt sie nach der Sinnhaftigkeit des Terminus „Migrationshintergrund“ und schlägt vor von „Personen mit Migrationsgeschichten“ zu sprechen. So sei einer „Wahrnehmung des Deutschseins als vielfältiger Identitätsform“ aufgrund „vielfacher Familienrealitäten“ eher zu entsprechen.[\[3\]](#)

Doch hat das nun was mit Jugendarbeit zu?

Was heißt Jugendarbeit?

Eine erste Antwort bietet die Begriffsbestimmung. „Jugendarbeit“ wird hier als Arbeit mit allen Kindern, Jugendlichen

und jungen Erwachsenen in Deutschland unabhängig des juristischen, staatsbürgerlichen Status unter 27 Jahren verstanden. Sie erhält u.a. ihre Legitimation durch das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes sowie dessen Vertiefung u.a. im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ein Blick in §1 verrät:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Konkret wird § 11. Hier manifestiert sich der Anspruch, jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

Diesen Zielen sollte sich schwerpunktmäßig auch die außerschulische Jugendbildung mit ihren verschiedenen Disziplinen, wie sie in Absatz 3 genannt sind, widmen. Es lässt sich somit ein Rechtsanspruch ableiten, der unterstreicht, dass die Jugendarbeit verpflichtet ist, junge Menschen zur Teilhabe zu befähigen und ihnen entsprechende Räume und Angebote zur Bestärkung ihrer selbst als auch der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Menschenrechtsorientierte Grundsätze in der Jugendarbeit

Der Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geht es demnach um die Person als auch um die Gesellschaft, in der die Person unabhängig von der Herkunft, Nationalität etc. lebt. Bekräftigt wird das mit den UN-Kinderrechten als Teil der Menschenrechte, die seit der Rücknahme der Vorbehaltserklärung vom Juli 2010 in Deutschland gelten (sollten).

„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“, lautet deren zweiter Artikel.

Mit Inklusion...

Als weitere Quelle für menschenrechtsorientierte Grundsätze in der Jugendhilfe lässt sich die Debatte über „Inklusion“ heranziehen. Ihren Eingang in die Kinder- und Jugendhilfe erhielt Inklusion aufgrund der Tatsache, dass die Kategorie „Behinderung“ nicht als feststehend und individuell unveränderbar beschrieben ist, sondern durch das Vorhandensein von Hindernissen, die Menschen die gesellschaftliche Teilhabe erschweren, entsteht. Der Umgang mit „Behinderung“ ist keine „Hilfe“, sondern die Veränderung der Bedingungen zur Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens innerhalb der Gesellschaft.

Zur Würde des Menschen...

Grundlegend dafür ist die Achtung der allen Menschen innewohnenden Würde (Vgl. § 1, UN-Behindertenkonvention) und damit eine Verknüpfung zur Präambel der UN-Kinderrechte, dem Artikel 1 der Menschenrechte sowie dem 1. Artikel des Grundgesetzes. Im gängigen Sprachgebrauch wird von einem „erweiterten Inklusionsbegriff“ gesprochen, der Denken in Gruppenkategorien hinterfragt und die Fixierung auf die Kategorie „behindert“ vs. „nicht behindert“ überwinden möchte.

Für eine an diesen menschenrechtsorientierten Grundsätzen angelehnte Jugendarbeit bedeutet das, dass jede/r besonders ist, Stärken und Schwächen hat, hier oder dort gefördert werden muss und an anderer Stelle anderen helfen kann. Entwicklungsstand, familiärer, kultureller und finanzieller Hintergrund u.v.m. – all das unterscheidet ein Kind oder Jugendlichen – ob geflüchtet oder nicht – und seine Bedürfnisse von einem anderen. Das Konzept der

Inklusion wendet sich somit gegen Diskriminierung von Menschen aufgrund von zuschreibbaren Merkmalen (vgl. internes AdB-Papier „Inklusion – eine gemeinsame Verortung“ der Zentralen Arbeitstagung im März 2016).

In Bezug auf Geflüchtete zeigt sich an dieser Stelle eine doppelte Herausforderung für die Jugendarbeit. Aufgrund ihrer Systematik „Benachteiligte“ besonders anzusprechen, soll die Jugendarbeit als Sozialisationsinstanz wirken, wo die oben genannten Fragen nach Zugehörigkeit eine Rolle spielen, zum anderen muss sie sich gewiss sein, dass das sie ggf. im Widerspruch zu anderen Gesetzen und Bestimmungen^[4] steht.

„Dies ermöglicht und erfordert politisch eine menschenrechtliche Kritik von Strukturen und Praktiken in nationalstaatlich verfassten Demokratien, die zu Benachteiligungen von Nicht-Staatsbürgern innerhalb der jeweiligen Nationalstaaten führen, sowie der Grenzziehungen und Grenzsicherungen, mit denen Nationalstaaten versuchen, unerwünschte Einwanderung zu verhindern.“^[5]

Menschenrechtsbildung als Teil der Jugendarbeit

Eine Möglichkeit, diesen Widerspruch ein Stück weit zu benennen, um ihm damit zu begegnen, bietet die Menschenrechtsbildung. Dabei müssen zwei Ebenen unterschieden werden, nämlich die Menschenrechtsbildung mit der Zielgruppe der Jugendhilfe, also mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung von professionell in der Jugendhilfe tätigen Menschen, z.B. hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen oder Multiplikator/-innen. Ich möchte mich hier auf Letztgenannte konzentrieren. Menschenrechtsbildung verstehe ich in Anlehnung an Oliver Trisch und den Anti-Bias-Ansatz „als pädagogische Disziplin der Menschenrechte“, die auf das Lernen über, durch und für die Menschenrechte abzielt.^[6] Daraus ergeben sich drei Bereiche, die allesamt für eine Menschenrechts(aus)bildung von Bedeutung sind und aufeinander aufbauen.

Wissen vermitteln...

Zuerst geht es um „Wissen“, d.h. um die Information, was Menschenrechte sind, welche Rechte sie beinhalten, welche unterschiedlichen Konventionen es gibt etc. Ob nun die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die schon genannte UN-Kinderrechtskonvention. Wenn es, wie an vielen Stellen beschrieben, zutrifft, dass „49 Prozent der Kinder und Jugendlichen bzw. 36 Prozent der Erwachsenen nicht wissen, was sich hinter der UN-Kinderrechtskonvention verbirgt“^[7], ist besonders bei den Erwachsenen noch Luft nach oben. Zwar ist das nicht repräsentativ für Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, doch als Tendenz kann es sicherlich gewertet werden.

Auch beim Wissen um die Allgemeine Menschenrechtserklärung sieht es kaum besser aus. Wie die Uni Marburg anlässlich des Tages der Menschenrechte 2008 herausfand, konnten rund 17 Prozent der Befragten kein Menschenrecht aufzählen.^[8] Ob sich das 8 Jahre später geändert hat, bleibt fraglich.

Werte (hint-)erfragen

Des Weiteren geht es um den Bereich „Einstellungen und Werte“. Hier steht der persönliche Zugang zu Menschenrechten und deren Missachtung im Mittelpunkt. Welche Werte vertrete ich und welche stehen hinter einzelnen Menschenrechten? Der professionelle Umgang in einer an den Menschenrechten orientierten Jugendhilfe sollte diesen Fragen nachgehen. Wenn Barak Obama in der eingangs zitierten Rede nach den Werten Freiheit, Gerechtigkeit oder Gleichheit fragt, müssen sich professionell Tätige diesen Fragen, wie schwer sie auch zu beantworten sein mögen, stellen. Über diese Form der Wertekommunikation und dahinter stehender Einstellungen bzw. Haltungen kann eine „eigene Sensibilisierung und das Empowerment der eigenen Person sowie die Entwicklung von Empathie und Solidarität“^[9] gegenüber der Zielgruppe gelingen. Ohne das werden die freundlich formulierten Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit Leben gefüllt, was auch die betroffenen Personen –, Kinder, Jugendliche und Kolleg*innen – spüren werden.

Handlungskompetenz in der Demokratie stärken

Daran schließt sich unmittelbar der dritte Bereich an. Mit „Handlungskompetenz“ als Teil der Menschenrechtsbildung geht es konkret um das

Einfordern von Veränderungen, wenn Menschenrechte verletzt werden. Gern wird hier an die weltweit bedrohliche Situation der Menschenrechte gedacht, doch der kritische Blick ist auch innerhalb Deutschlands von Nöten. „Lernen für die Menschenrechte zielt auf die Erweiterung der eigenen Handlungs- und Kommunikationskompetenzen, die Schulung kritischen Denkens sowie das Erlernen von Kooperation und Konfliktlösungsstrategien in Gruppen“ ab, fasst Oliver Tisch zusammen. Ob mit der Methode „Forum Theater“ oder anderen Methoden des Anti-Bias bzw. diversitätsorientierten Ansatzes,

wichtig ist, dass das Aufdecken von Missständen in Bezug auf die Menschenrechte (noch mehr) Teil der professionellen Haltung von Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen wird.

Eine dem menschenrechtsorientierten Ansatz verpflichtete Bildung ist darüber hinaus nicht nur Selbstzweck, sie bietet auch die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft. Mit dem von Benedikt Sturzenhecker definierten Begriff der „Demokratiebildung in der Jugendarbeit“^[10] ließe sich wie folgt schließen: Demokratiebildung bietet die aktive Aneignung von Demokratie durch Mitentscheiden, Mithandeln und Mitverantworten für Kinder und Jugendliche. Das betrifft pädagogische Institutionen, aber auch die Kommune, den Staat und die Gesellschaft. Die Voraussetzungen dafür liegen in der Annahme der Mündigkeit von Kindern & Jugendlichen sowie der Öffnung von Strukturen und der Gewährung von Rechten. Damit ist Demokratiebildung immer als Pädagogik der Anerkennung zu verstehen. Eine in dieser Weise verstandene Demokratiebildung geht über das gängige Muster der Demokratie als Herrschaftsform hinaus und kann nur auf der Grundlage der Menschenrechte entsprechend gelingen^[11].

Eine auf den Menschenrechten basierende Jugendarbeit lässt sich demnach nicht mit einem Festhalten am status quo beschreiben. Im Sinne einer der jedem Menschen innewohnenden Würde wird diese zum unterstützenden Akteur für eine plurale, demokratische Gesellschaft und das ggf. auch mit deutlicher Kritik an gegenwärtigen Normen, Regeln und Gesetzen. Damit trägt sie zu dem bei, was auch die Studie „Deutschland postmigrantisch“ abschließend fordert: „Für ein Land wie Deutschland, das sich in ein vielfältiges Einwanderungsland verwandelt hat, wäre ein Nachdenken über eine aspirative Erzählung, also eine Erzählung, die einen Zukunftsausblick entwirft, eine Möglichkeit, auch Migranten und Migrantinnen sowie ihre Nachkommen in die kollektive Identität leichter zu integrieren. Auch ein aspiratives Narrativ wäre etwas, was in einer Leitbildkommission entwickelt werden könnte. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ist auch ein aspiratives Narrativ. Für Deutschland könnten z. B. Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe als politische Leitbilder einer Einwanderungsgesellschaft formuliert werden.“

Freiheit und Gleichheit liegen den Menschenrechten zugrunde.

Brüderlichkeit ließe sich gendergerecht als Schwesternschaft oder eben Solidarität übersetzen -genau für diese Herausforderung, ein solches Leitbild zu entwerfen, kann eine menschenrechtorientierte Jugendarbeit und Jugendbildung gemeinsam einen entscheidenden Beitrag leisten.

Angebote der EJBW und der **Jugendbildungsstätte Unterfranken**

Die Europäische **Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte in Weimar (EJBW)**, in der der Autor arbeitet, bietet mit Anti-Bias -Trainings entsprechende mehrmodulige Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit an, die sich besonders auf das Hinterfragen von Einstellungen und Haltungen sowie dem Erweitern der Handlungskompetenz auseinandersetzen. Auch der Bereich Wertekommunikation wird in der EJBW in ein- oder mehrtägigen Seminaren anhand eigens entwickelter Materialien, der WERTzeugtasche, angeboten. In Bezug auf die Verknüpfung von Menschenrechtsbildung und Demokratielernen sei exemplarisch auch an die Jugendbildungsstätte Unterfranken erinnert. Die dort angebotenen „Betzavta-Fortbildungen“ arbeiten konkret mit (gesellschaftlichen) Konflikten, um sie differenzierter wahrzunehmen und demokratische Lösungen zu finden, die

über das Abstimmen einer Mehrheit über eine Minderheit hinausreichen.

Sollte das gleich zu viel verlangt sein, schlage ich mit Friedrich Schorlemmer, einem Publizisten und Theologen, vor, einzelne Artikel der Menschenrechtserklärung im Sinne des oben genannten „Wissens“ auswendig zu lernen.[12] Gerade im Dialog mit den Kolleg/-innen, im Streit mit von Jugendlichen genervten Erwachsenen oder gar Wutbürger/-innen, aber auch in der Kommunikation mit Fördergebern sowie der Politik kann ein

„mantrahaftes Vor-Sich-Hersagen“ Mut machen. Empfohlen sei hier u.a. der siebte Artikel, *alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung*“. Ebenfalls hilfreich der erste Absatz des 14. Artikels, *jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen*. Sollte dem nicht so sein, dann ließe sich mit Artikel 1, *„alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen“*, im Sinne der Menschenrechtsbildung zumindest für alle Beteiligten hoffen.

[1] Vgl. Zeit-Online (<http://www.zeit.de/thema/menschenrechtsverletzung> am 08.12.16).

[2] Foroutan, Naika u.a. (2015), Deutschland postmigrantisch II, Berlin, S. 14ff.

[3] Vgl. Foroutan, Naika u.a.(2014), Deutschland postmigrantisch I, Berlin, S. 55.

[4] Z.B. Staatsangehörigkeitsgesetz Aufenthaltsgesetz.

[5] Vgl. Scherr, Albert (2014), Jugendarbeit und Rechtsextremismus: Was kann und was sollte Jugendarbeit zur Aneignung menschenrechtlicher und demokratischer Überzeugungen beitragen?, in: Politische Jugendarbeit

vom Kopf auf die Füße. Zum anwaltschaftlichen Arbeiten mit menschenrechtsorientierten Jugendlichen im ländlichen Raum (hrsg. vom Kulturbüro Sachsen e. V.), Dresden, S. 57-66, hier S. 61 (<http://www.kulturbuero-sachsen.de/images/PDF/WJD-Abschlussdoku.pdf>).

[6] Vgl. Trisch, Oliver (2013), Kinderrechte – Eine Einführung in die Entstehung der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in Deutschland sowie Anknüpfungspunkte für die Jugendsozialarbeit, in: Menschenrechte und Jugendsozialarbeit. Die UN-Kinderrechtskonvention im Blick (hrsg. von Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit), Berlin, S. 6-17, hier S. 12f (http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KVJS_Beitraege6_web.pdf).

[7] Vgl. u.a. Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerkes 2015 (<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/der-kinderreport-2015/>).

[8] Vgl. Süddeutsche Zeitung unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/studie-deutsche-wissen-wenig-ueber-ihre-menschenrechte-1.779809> am 09.12.2016.

[9] Trisch (2013); S. 13.

[10] Vgl. Sturzenhecker, Benedikt (2008), Demokratiebildung in der Jugendarbeit, in Coelen, Thomas u.a (Hg.), Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch, Wiesbaden, S. 704-713, hier S. 705f.

[11] Vgl. Scherr (2014), S. 61.

[12] Friedrich Schorlemmer sprach am 26.11.16 im Weimar im Rahmen der Veranstaltung „Weimarer Rendez-vous mit der Geschichte. Glauben – Wissen – Werte“ zu „welchen Wert haben heute die Werte“ und verknüpfte dies mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

sharing is caring

Ähnliche Beiträge

